



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

132/21

Status: öffentlich

Vorstellung der Ergebnisse des Strukturgutachtens für die Trinkwasserversorgung

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.11.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
24.11.2021	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Strukturgutachten zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt eine Priorisierung der anzuschließenden
Eigenwasserversorger zu erarbeiten und Anfang 2022 vorzustellen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Wasserversorgungsinfrastruktur einer Kommune ist in der Regel über viele Jahrzehnte gewachsen. Dabei haben sich die Anforderungen an das Versorgungssystem immer wieder geändert. Gründe hierfür sind Änderungen in den Rahmenbedingungen wie der Anschluss neuer Baugebiete und Abnehmer, einer Verringerung des Wasserverbrauchs oder auch neue gesetzliche und technische Regelwerke. Deshalb ist es für Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen wichtig, die oft sehr heterogene Struktur zu analysieren und auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen hin zu optimieren.

Diese Strukturanalyse wurde von der Stadt St. Georgen an die BIT Ingenieure AG beauftragt und gemeinsam mit der aquavilla GmbH erarbeitet. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kommunen bei der Erarbeitung der Strukturgutachten in dem es 50 % der Kosten für das Gutachten übernimmt.

Das Strukturgutachten gliedert sich im Wesentlichen in folgende Unterpunkte:

1. Analyse des aktuellen und des zukünftigen Wasserbedarfs
2. Analyse des aktuellen und des zukünftigen Speicherbedarfs
3. Analyse der vorhandenen Eigenwässer auf Ihre Qualität
4. Überprüfung der vorhandenen Trinkwasserschutzgebiete und Abschätzung zu deren Wirksamkeit
5. Überprüfung sämtlicher Anlagen der Wasserversorgung auf Ihrem Zustand und die Einhaltung der geltenden Regelwerke
6. Prüfung möglicher Ersatzversorgungsmöglichkeiten (Dauerhaft oder im Notfall)
7. Überprüfung, ob dezentrale Wasserversorger ans öffentliche Netz angeschlossen werden können

Die Ergebnisse des Strukturgutachtens werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Ein wesentlicher Punkt für die Wasserversorgung in St. Georgen ist der Anschluss von privaten Eigenwasserversorgern ans öffentliche Netz. Mit insgesamt 371 Anwesen ist eine beachtliche Zahl an Anwesen nicht ans öffentliche Netz angeschlossen, jedoch hat das trockene Jahr 2018 deutlich aufgezeigt, dass viele private Quellen keine gesicherte Versorgung mehr gewährleisten. Im Rahmen der jetzigen Präsentation wird in einem Überblick dargestellt, wie die zentrale Versorgung der Eigenwasserversorger aussehen kann. Eine Priorisierung hat bisher noch nicht stattgefunden und würde den Rahmen der Sitzung sprengen. Die Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen soll dann Anfang 2022 in einer separaten Sitzung erfolgen.

Das Strukturgutachten wurde dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium bereits vorgestellt und Fördermöglichkeiten erörtert. Dabei lassen sich hinsichtlich der Förderung von zukünftig geplanten Maßnahmen im Wesentlichen folgende Ergebnisse kurz zusammenfassen:

1. Sanierungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht zuschuss-/förderfähig
2. Für Investitionen wie z.B. erforderliche Trinkwasseraufbereitungsanlagen

132/21

erhält die Stadt St. Georgen aktuell keinen Zuschuss, da der Schwellenwert für die Förderung, ein Wasser- und Abwasserpreis von insgesamt über 5,90 €/m³, nicht erreicht wird

3. Strukturverbesserende Maßnahmen wie Leitungsverbünde mit Nachbargemeinden können mit 25 % bezuschusst werden
4. Erschließungen von Eigenwasserversorgern können bezuschusst werden, aber nur unter folgenden Rahmenbedingungen
 - a. Es sollte eine Mindestanzahl von 15 – 20 Anwesen im Zuge einer Maßnahme angeschlossen werden
 - b. Im Bereich der dann ausgeführten Maßnahme herrscht dann Anschluss und Benutzungszwang, d.h. es müssen dann alle Anwesen sich ans öffentliche Netz anschließen
 - c. Hausanschlüsse werden nicht bezuschusst

Parallel zum Strukturgutachten wurde das Trinkwassernetz hydraulisch neu berechnet und mittels Feldmessungen kalibriert. Der Abschluss Netzberechnung, die vom Land nicht bezuschusst wird, ist für Ende 2021 vorgesehen, die Vorstellung erfolgt dann gemeinsam mit der Priorisierung der Eigenwasserversorgerprojekte Anfang 2022.

Anlage:
